

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Badesee Kirchberg, Süd-West

Code: AT3350000900050010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Kitzbühel

Gemeinde: Kirchberg in Tirol



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel,
☎ +43 5356 62131 0, @ bh.kitzbuehel@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der künstlich angelegte Badesee Kirchberg ist ca. 1,4 ha groß bei einer maximalen Wassertiefe von 4,4 m. Er wird über eine Bachwasser-Zuleitung gespeist. An der tiefsten Stelle ist er ablassbar. Hinsichtlich des gewässerökologischen Zustandes weisen die seit 1995 durchgeführten Stichprobenuntersuchungen teilweise auf höhere Nährstoffbelastung hin. Die Sichttiefen liegen daher immer unter 3 m. Der Badesee liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Kirchberg in Tirol nahe dem Talboden.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand geht teilweise über Stege und teilweise direkt in den See über.

Beschreibung der Uferzone: Die Uferzone ist Großteils flach und langsam abfallend.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Wasserrutsche, kostenloser Parkplatz direkt am See, Beachvolleyballanlage, Tischtennis, Wassertrampolin, Ruderbootverleih.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel 22–24°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 0,5 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 832 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 4 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt keine oberirdischen Zu- und Abflüsse. Die Befüllung erfolgt jährlich durch eine künstliche Zuleitung.

Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2019	2020	2021	2022	2023

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!

Untersuchungs-
ergebnisse:



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feucht- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
13,3%	0%	39,9%	46,8%	0%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im Einzugsgebiet. Sie kommen auch um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024